



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.01.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Paulheim, Robert
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schritfführer/in

Walter, Ernst

Verwaltung

Merz, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Göggelmann, Julia
Miehle, Lisa
Saur, Achim

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse **2024/0005**
- 2 Bauangelegenheiten
- 2.1 Genehmigungsfreigestelltes Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, Fl.Nr. 40/12 Gmkg. Ried, Heuweg 6 **2024/0008**
- 2.2 Genehmigungsfreigestelltes Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 40/9, 40/18 Gmkg. Ried, Heuweg 3 **2024/0007**
- 3 Digitaler Bauantrag ab Januar 2024 **2024/0014**
- 4 Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung, Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus", Markt Burtenbach **2024/0002**
- 5 Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stadt Burgau, 3. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nußlacherhof 4" **2024/0013**
- 6 Behördenbeteiligung nach § 73 Abs. 2 und 3a VwVfG - DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennbach **2024/0015**
- 7 Antrag aus der Bürgerversammlung, Zone 30 km/h im Gemeindeteil Ettebeuren **2024/0009**
- 8 Oddach- und Wohnungslosenwesen, Vereinbarung SKM **2024/0016**
- 9 Berichterstattung
- 16.1 Haushalt 2024 - Lohnsteigerung TVöD
- 16.2 Parkverbot in Wettenhausen
- 16.3 Kindergärten an andere Träger übertragen
- 16.4 Bauzwang und Rückkauf Grundstücke Max-Remmele-Straße Goldbach
- 16.5 Defibrillator für Wettenhausen
- 16.6 Vermögen und dessen Verwendung von aufgelösten Vereinen
- 16.7 Kadaververwertung Jagd

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat stimmte in der letzten Sitzung der Sanierung des Gruppenraumes im Kindergarten Behlingen zu. Die Aufträge wurden an die nachfolgenden Firmen vergeben:

- Fa. Hillenbrand GmbH 19.021,59 € Maler – und Verputzarbeiten
- Fa. Mayer & Weilbach GmbH & Co. KG 10.245,95 € Heizungsleitungen u. Lüftung

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Auftrag für den Neubau des Waldweges „Schlossbergweg“ an die Firma Gebrüder Merz GmbH zum Preis von 61.429,49 € (brutto).

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Genehmigungsfreigestelltes Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, Fl.Nr. 40/12 Gmkg. Ried, Heuweg 6

Berichterstattung:

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 Gemarkung Ried, Heuweg 6, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen. Der vorgelegte Bauantrag entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans Ried Nord-West und der Stellplatzsatzung.

zur Kenntnis genommen

2.2 Genehmigungsfreigestelltes Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 40/9, 40/18 Gmkg. Ried, Heuweg 3

Berichterstattung:

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/9, 40/18 Gemarkung Ried, Heuweg 3, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Der vorgelegte Bauantrag entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans Ried Nord-West und der Stellplatzsatzung.

zur Kenntnis genommen

3 Digitaler Bauantrag ab Januar 2024

Berichterstattung:

Der Landkreis Günzburg geht einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung digitale Verwaltung. Ab dem 1. Januar 2024 können Bauanträge einfach und unkompliziert digital eingereicht werden. Die Einreichung von Anträgen in Papierform ist weiterhin möglich. Eine wichtige Änderung dabei: Sowohl digital als in Papier sind die Anträge ab 01. Januar **beim Landratsamt einzureichen**, nicht mehr bei den Kommunen.

Mit dem digitalen Bauantrag wird nicht nur die Verwaltungsarbeit effizienter gestaltet, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern ein zeitgemäßer Service geboten. Mit dieser digitalen Lösung können Bauvorhaben schnell, einfach und papierlos auf den Weg gebracht werden. Es können alle Anträge und Anzeichen nach Bayerischer Bauordnung und Bayerischem Abgrabungsgesetz eingereicht werden, dazu gehören u.a. Bauanträge, Vorbescheidsanträge, Abbruchanzeigen und Abgrabungsanträge.

Die Vorteile des digitalen Bauantrags im Landkreis Günzburg sind vielfältig: Bauanträge können mit wenigen Klicks online eingereicht werden und durch die elektronische Einreichung entfällt der bisherige Gang zum Bauamt. Baupläne können direkt an den Online-Antrag angehängt werden. Beim Ausfüllen gibt die Software zahlreiche Hilfestellungen, zum Beispiel listet sie die erforderlichen Bauvorlagen auf. So soll sichergestellt werden, dass Bauanträge sofort vollständig eingereicht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können den Status ihres Bauantrags online verfolgen und erhalten Benachrichtigungen über den Bearbeitungsstand. Auch die Stellungnahmen der Fachbehörden werden digital erfasst. Die Digitalisierung reduziert den Papierverbrauch und trägt damit zur Nachhaltigkeit bei.

Mit der Aufnahme in die DBauV kommt es zu einer wichtigen Änderung für alle Antragsteller: Für Verfahren, in denen das Landratsamt Günzburg die abschließende Entscheidung zu treffen hat (Bauanträge, Vorbescheidsanträge, Abgrabungsanträge), **sind sowohl digitale als auch papiergebundene Anträge ab 1. Januar 2024 direkt beim Landratsamt Günzburg (Fachbereich Bauen und Wohnen, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) zu stellen, nicht mehr bei der Kommune**. Der digitale Bauantrag wird direkt beim Landratsamt Günzburg eingereicht. **Die Gemeinde wird dann über den Eingang informiert und um ihr Einvernehmen gebeten.**

Dies bringt voraussichtlich eine Verfahrensbeschleunigung mit sich: Während die Kommunen innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das Einvernehmen zum Bauantrag entscheiden, besteht für das Landratsamt bereits die Möglichkeit, Fachstellen zu beteiligen und mit der weiteren Antragsbearbeitung zu beginnen. Für Verfahren, in denen die örtlich zuständige Kommune die abschließende Entscheidung trifft (Genehmigungsfreistellungsanträge, isolierte Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften), erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor bei diesen. Eine digitale Einrei-

chung ist auch in diesen Fällen möglich, das Landratsamt leitet diese Anträge ohne Prüfung an die Kommune weiter.

Eine weitere Neuerung mit Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger ist die Möglichkeit, durch Nutzung der sogenannten „Vorgangsauskunft“ jederzeit selbst Einsicht in die eingereichten Unterlagen und den Bearbeitungsstand mittels eines eigenen Zugangscodes nehmen zu können. Über den Zugangscodes können auch fehlende Unterlagen über eine Upload-Funktion direkt in das Bauprogramm des Landratsamtes Günzburg hochgeladen werden.

Da bei der digitalen Antragstellung auf die Unterschrift verzichtet wird, muss zur Legitimation eine so genannte Bayern-ID vorliegen.

Alle wichtigen Fragen und Antworten zum digitalen Bauantrag und was sich zum 1. Januar 2024 ändert, sind unter www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/bauen-und-wohnen/digitaler-bauantragzusammengefasst. Der entsprechende Zugang zur Online-Antragstellung wird ab Januar 2024 freigeschaltet.

Herr Englet fragte nach, wie dann etwaige Einwände bzw. Bemerkungen der Gemeinde in baurechtlichen Dingen beim digitalen Antrag ans Landratsamt übermittelt werden können.

Frau Merz führte aus, dass die Gemeinde grundsätzlich nur in bauplanerischen jedoch nicht bei baurechtlichen Fragestellungen zuständig ist. Trotzdem kann wie bisher auch eine entsprechende Anmerkung im Verfahren ans Landratsamt rückübermittelt werden.

Herr Paulheim ergänzte die Frage, ob ein digitaler Bauantrag auch an die Gemeinde geht, wenn es z. B. um eine Außenbebauung geht oder ein normaler genehmigungspflichtiger Bauantrag gestellt wird.

Herr Bürgermeister Wick erklärte, das Verfahren, dass zunächst die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilen muss bleibt bestehen. Es wird nun nur parallel gearbeitet. Während die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, kann das Bauamt im Landratsamt Günzburg bereits bestimmte baurechtliche Prüfungen vornehmen.

zur Kenntnis genommen

4	Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung, Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus", Markt Burtenbach
----------	---

Die Gemeinde Kammeltal wurde als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Bauleitplanung des Marktes Burtenbach zum Bebauungsplan „Areal Schertlinhaus“ beteiligt.

Die vorgelegten Unterlagen sind der Vorlage angehängt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan des Marktes Burtenbach „Areal Schertlinhaus“. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stadt Burgau, 3. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nußlacherhof 4"

Der Stadtrat Burgau hat in der Sitzung am 21.11.2023 die Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nußlacherhof 4“ in der Fassung vom 21.11.2023 gebilligt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Kammeltal am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahme ist bis zum **26.01.2024** abzugeben.

Anlass der 3. Flächennutzungsplanänderung:

Der Vorhabenträger hat den Nußlacherhof 1998 erworben, um an der Hofstelle dem Reitsport nachzugehen, als auch Pferde zu züchten.

Nun soll als Ergänzung der Hofstelle eine Bergehalle erstellt werden, um die Maschinen- und Geräte des landwirtschaftlichen Betriebes und vor allem auch Futter für die Pferde lagern zu können.

Nachdem der Betrieb nicht der Privilegierung nach § 35 BauGB unterliegt, kann die geplante Bergehalle nicht privilegiert erstellt werden.

Um die Hofstelle, Nußlacherhof 4, insgesamt städtebaulich zu ordnen als auch die, im Hinblick auf die bestehende Hofstelle untergeordnete Erweiterung zu ermöglichen, ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kammeltal stimmt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nußlacherhof 4“ zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Behördenbeteiligung nach § 73 Abs. 2 und 3a VwVfG - DKI-Boden- und Bauschuttdeponie Brennborg

Die Regierung von Schwaben hat mit EMail vom 10.01.2024 ein Schreiben vom 10.01.2024 an die Gemeinde Kammeltal gesendet, in dem die Gemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 73 Abs. 2 und 3a VwVfG aufgefordert wird bis spätestens 28.02.2024 Stellung zu nehmen.

Die gesamten Antragsunterlagen liegen als Papierordner im Rathaus der Gemeinde Kammeltal zur Einsicht aus (siehe bereits erfolgte Bekanntmachung im Amtsblatt) oder können auch in der Cloud elektronisch unter der im Schreiben angegebenen Adresse mit entsprechendem Passwort eingesehen werden (siehe beigefügtes Schreiben).

In der Diskussion im Gemeinderat erläuterte zunächst Bürgermeister Wick, dass beim Antrag einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG für eine Direkteinleitung von vorbehandeltem Sickerwasser und von behandeltem häuslichen Abwasser in den Vorfluter Kammel aus Sicht der Verwaltung der Variante 1 der Vorzug zu geben ist und damit auch entsprechend als Einwendung für die Erörterung im Planfeststellungsverfahren in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen werden sollte.

Eine Begründung hierfür ist, dass durch die zusätzliche Verrohrung die Abwässer der Deponie über einen eigenen Strang entsorgt werden können und nicht über die offenen Gräben der Wiesen und Felder geleitet werden, so dass bei Starkregenereignissen diese Flächen nach wie vor im gleichen Maße entwässert werden können. Die Abwässer der großflächigen Deponie können somit nicht zu einer Überlastung der Gräben führen.

Eine weitere Begründung für die Verrohrung der Abwässer aus der Deponie ist ein möglicher Stoffaustritt im Bereich der Deponie oder deren Zufahrt, bei Beschädigung einer Baumaschine oder eines Lastkraftwagens, der mit dem Sickerwasser eventuell in Richtung Vorfluter fließen kann. Durch die Verrohrung ist es einfacher eine Rückhaltung z. B. durch Rohrdichtkissen herzustellen als in einem offenen Grabensystem.

Aus dem Gremium kam zusätzlich die Frage, wofür die geplante Kleinkläranlage gebraucht würde und ob diese dann auch überprüft wird.

Die Kleinkläranlage wird für das Einleiten von häuslichen Abwasser aus dem Sozialgebäude der Deponie benötigt. Die Kleinkläranlagen werden regelmäßig geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammeltal hat **keine Einwände** gegen den Antrag der Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH auf abfallrechtliche Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung einer Boden- und Bauschuttdeponie der Deponiekategorie I (DK I) für nicht verwertbare mineralische Abfälle am Standort des Sandabbaus Brennbach, Flur-Nummern 6027/1, 6027, 2275/1, 2275/2, 2274, Gemarkung Burgau, Stadt Burgau, Landkreis Günzburg sowie den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von behandeltem häuslichen Abwasser einer Kleinkläranlage in den Vorfluter Kammel und dem Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb einer Brunnenanlage nach §§ 8,10 WHG i.V.m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zur Trinkwasserversorgung der Sanitäreinrichtungen der Deponie Brennbach.

Dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG für die Direkteinleitung des vorbehandelten Sickerwassers aus der DK I-Boden- und Bauschuttdeponie Brennbach in den Vorfluter Kammel stimmt der Gemeinderat Kammeltal nur der **Variante 1** der Planungsunterlagen zu.

Begründung:

Durch die zusätzliche Verrohrung werden die offenen Gräben bei Starkregenereignissen nicht mehr belastet. Somit ist der geregelte Abfluss des Regenwassers über Felder und Wiesen im bisherigen Umfang über die offenen Gräben weiterhin gewährleistet. Das Wasser der Deponie

überlastet somit die offenen Gräben nicht zusätzlich. Gleichzeitig können bei einem Gefahrstoffaustritt in der Deponie durch ein geschlossenes Rohrsystem, diese Stoffe evtl. besser zurückgehalten werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

7 Antrag aus der Bürgerversammlung, Zone 30 km/h im Gemeindeteil Ettenbeuren

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung:

„Herr Windrich stellte einen Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone auf allen Nebenstraßen in Ettenbeuren.“

„ Bgm. Wick bestätigte den Eingang und erklärte allen Anwesenden, dass wir vermehrt Anregungen über Tempo 30-Zonen bekommen. Dies wird Thema in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat sein. Er gab aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Kontrolle der 30-iger Zonen nicht möglich sein wird. Ebenfalls erklärte er, dass nicht auf allen Nebenstraßen eine Senkung der Geschwindigkeit auf 30 umgesetzt werden kann und appelliert an jeden einzelnen Autofahrer selbst Rücksicht auf jeden Verkehrsteilnehmer zu nehmen.“

Die Verwaltung hat im Nachgang nun die ungefähren Kosten für die Beschaffung der Verkehrszeichen ermittelt. Es muss an jedem Beginn/Ende der Zone ein Verkehrszeichen aufgebaut werden. Die ungefähren Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 bis 10.000 € für den Ortsteil Ettenbeuren.

Die Tempo 30-Zonen können maximal auf den gemeindlichen Nebenstraßen errichtet werden. Es müssen zusätzlich alle vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen in den betroffenen Straßen abgebaut werden, da in den Zonen die Regelung „Rechts vor Links“ gilt.

Eine Überwachung der Geschwindigkeit wäre angebracht, wird sich jedoch schwierig gestalten.

Es sollte bedacht werden, dass seit Jahren entsprechende Anfragen eingegangen sind und diese bisher auch auf Grund der Bezugsfallwirkung abgelehnt wurden.

Herr Ahrens fragte nach, warum nur Ettenbeuren betrachtet wird.

Herr Bürgermeister Wick erklärte, dass dies ein Antrag aus der Bürgerversammlung ist, der speziell für den Ortsteil Ettenbeuren gestellt wurde. Natürlich kann man auch das ganze Kammeltal betrachten.

Frau Kempter fragte nach, ob schon mehrere Anfragen nach Tempo-30-Zonen gestellt wurden.

Sowohl für die Bergstraße, wie auch für Unterrohr wurden hier Anfragen gestellt. Problem ist jedoch dass eine reine Beschilderung ohne Kontrollen grundsätzlich ein Problem sind, da sich dann meistens nicht an das Tempolimit gehalten werde. Gleichzeitig ist zu bedenken, wer hauptsächlich die Nebenstraßen benutzt – die eigenen Anwohner.

Herr Anwander stimmte zu, dass ein Tempolimit nur sinnvoll ist, wenn es auch entsprechend kontrolliert und dann Verstöße geahndet werden. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass der Antrag in der Bürgerversammlung nur von einer Person kam und auch während der Bürgerversammlung sich keine weiteren Stimmen dafür gemeldet haben.

Auch Herr Kornelli sagte, selbst mit dem Aufstellen der 30er-Schilder bleibt das Problem trotzdem bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von 30 km/h-Zonen auf den gemeindlichen Nebenstraßen des Ortsteils Ettenbeuren zu. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

8 Oddach- und Wohnungslosenwesen, Vereinbarung SKM

Bei der Wohnraumprävention zur Vermeidung von Obdachlosigkeit handelt es sich um eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Eine Zuschussgewährung aus Mitteln des Landkreises muss über die Kreisumlage mitfinanziert werden. Durch die o.g. neuen Fördersätze würde sich eine Erhöhung der Kreisumlage von 0,015 % auf ca. 0,028 % ergeben.

Vor Beschlussfassung der Kreisgremien über die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zu den im Schreiben stehenden Konditionen muss der Landkreis zunächst die zustimmende Willenserklärung aller Städte, Märkte und Gemeinden einholen.

Die Verwaltung hat bereits öfters auf das Angebot der SKM zurückgreifen können und Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. kurzfristigen Obdachlosenunterbringung erhalten. Somit konnten wir meistens eine geeignete Lösung finden. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Erhöhung der Kreisumlage in diesem Fall zugestimmt werden.

Herr Anwander erkundigte sich nach den Mehrkosten.

Bei einer Kreisumlage in Höhe von 2.000.000,- € würde sich der Anteil der Gemeinde Kammeltal von 300,- € auf ca. 560,- € steigern (Anteilerhöhung von 0,015% auf ca. 0,028%).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Fördersätzen der SKM zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9 Berichterstattung

16.1 Haushalt 2024 - Lohnsteigerung TVöD

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung beantragt Herr Anwander, dass die Kämmerei zur nächsten Sitzung die Gehaltssteigerungen durch den letzten Tarifabschluss im TVöD, insbesondere auch im Kindergartenbereich, darstellt und dem Gemeinderat präsentiert.

16.2 Parkverbot in Wettenhausen

Herr Welsch fragte nach, warum das Parkverbot durch Wettenhausen nach wie vor beschildert ist.

Herr Wick erklärte, dass die Baustelle zum Ausbau der Kreisstraße nach Deubach nach wie vor bestehe und daher die Schilder bis zum Ende der Baumaßnahme voraussichtlich im Mai so stehen bleiben.

Gleichzeitig möchte er im Rahmen der demnächst stattfindenden Verkehrsschau die Tempo-30-Zone am Kloster über die Abzweigung Richtung Hammerstetten hinaus verlängern lassen und hier auch ein Parkverbot dauerhaft eingerichtet lassen.

Herr Welsch sprach an, dass die parkenden Fahrzeuge auch zu einer langsameren Fahrweise durch den Ort beitragen würden.

16.3 Kindergärten an andere Träger übertragen

Frau Kempter fragte nach, wie es sich auf den Haushalt der Gemeinde auswirken würde, wenn man für die Kindergärten einen anderen Träger sucht.

Herr Bürgermeister Wick berichtete von Neuburg an der Kammel, wo trotz einer anderen Trägerschaft die Kosten dennoch alle bei der Gemeinde als Sachaufwandsträger und auch die Personalkosten verblieben sind.

16.4 Bauzwang und Rückkauf Grundstücke Max-Remmele-Straße Goldbach

Herr Englet sprach den Bauzwang für die noch nicht bebauten Grundstücke in der Max-Remmele-Straße in Goldbach und das damit verbundene Rückkaufrecht der Gemeinde an.

Herr Bürgermeister Wick erläuterte, dass hier die Fa. BauSan 2 der 3 Grundstücke kaufen würde und man hier einen neuen Bauzwang für ein weiteres Jahr regeln könnte.

Herr Anwander meinte, die Gemeinde kann ja auch die Grundstücke mit dem Rückkaufrecht erwerben und dann mit Gewinn zum gebotenen Kaufpreis der Fa. BauSan an diese weiter verkaufen.

Herr Bürgermeister Wick sprach in diesem Bezug an, dass man die anfallenden Kosten für Notar und Grunderwerb berücksichtigen muss, die den kleinen Gewinn sehr schnell auffressen. Außerdem müsste die Gemeinde bei einer Inanspruchnahme des Rückkaufrechtes im Rahmen der Gleichbehandlung auch das Grundstück mit dem bereits gebauten Keller zurückkaufen. Dieses Grundstück ist jedoch extrem schwer zu veräußern und würde somit zu einem Verlustgeschäft führen.

16.5 Defibrillator für Wettenhausen

Frau Kempter fragte nach, ob die Gemeinde auch für Wettenhausen einen Defibrillator beschaffen könnte.

Frau Merz ergänzte, dass hierfür jedoch mindestens ein bis zwei Personen benannt werden müssen, die sich dann um die regelmäßige Prüfung der Einsatzbereitschaft kümmern müssten. Die Feuerwehr Wettenhausen hatte sich diesbezüglich schon ablehnend geäußert.

Darüber hinaus wurden die anderen Defibrillatoren im Gemeindegebiet nicht durch die Gemeinde beschafft, sondern durch Vereine bzw. durch Spendenaktionen. So sei auch der Defi im Rathaus zwar von einem Wettenhausener Bürger gestiftet, dieser jedoch ausdrücklich für den Aufstellungsort Rathaus Ettenbeuren bestimmt.

16.6 Vermögen und dessen Verwendung von aufgelösten Vereinen

Herr Englet fragte nach wieviel Geld vom Vereinsvermögen des Veteranenvereins Wettenhausen zur Verfügung steht und ob dieses für die Verschönerung des Kriegerdenkmals in Wettenhausen (Pflanztröge) hergenommen werden kann.

Herr Anwander fragte in diesem Zuge nach, wie es mit dem Vermögen der aufgelösten Schützenvereine aussieht.

Von der Gemeinde wird lediglich das Vermögen des aufgelösten Veteranenvereins Wettenhausen abgewickelt. Hierzu wurde in der Auflösungsversammlung des Vereines beschlossen, dass das Vermögen ausschließlich für einen Kranz am Volkstrauertag und für einen Kranz oder eine Schale beim Tod eines ehem. Vereinsmitgliedes verwendet werden darf, bis das Vermögen (Stand: 31.12.2023 2.998,- €) aufgebraucht ist.

Von anderen aufgelösten Vereinen wird kein Geld bei der Gemeinde verwaltet. Auch sind keine Vereins-Sitzungsprotokolle o. ä. hierzu vorhanden.

16.7 Kadaververwertung Jagd

Zum Abschluss der Berichterstattung gab Herr Bürgermeister Wick noch bekannt, dass der bereits in der letzten Sitzung angesprochene Kühlanhänger bisher beim Lagerhaus in Jettingen gestanden hat. Somit auch innerorts, ohne größere Immissionen durch Geruch oder Lärm. Der Kühlanhänger wäre 24 h täglich zugänglich und ursprünglich auch dafür vorgesehen, bei Wildunfällen diesen vor Ort zu bringen und dann dort das getötete Wild sofort aufzuladen bzw. bei Tierpandemien die toten Tiere direkt vor Ort aufzunehmen.

Der Anhänger wird im Regelfall 1x wöchentlich durch einen Lkw angefahren, entleert und die toten Tierkörper der Tierkörperverwertungsanlage zugeführt.

Herr Bürgermeister Wick wird nochmal ein Gespräch mit dem Antragsteller und Jäger Herrn Krautmann führen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Ernst Walter
Schriftführer